

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 130 „ Goethestraße West “ in der Kreisstadt Neunkirchen als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB hier: Erneute Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Bürgerinformation

Gemäß §1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen in seiner öffentlichen Sitzung am 24.01.2018 die Aufstellung des Bauungsplanes Nr. 130 „Goethestraße West“ als Bauungsplan der Innenentwicklung beschlossen hat.

Ziel des Bauungsplanes ist die Schaffung der planerischen Grundlage für die Entwicklung eines attraktiven innerstädtischen Wohnquartiers.

Das Plangebiet umfasst den Bereich zwischen Brückenstraße im Westen, der Wellesweiler Straße im Norden und der Lisztstraße im Osten. Die südwestliche Grenze bildet die Kleiststraße bis auf die Höhe des GSG Mehrgenerationenhauses. Ab hier bildet die Goethestraße die südöstliche Grenze.

Die genaue Abgrenzung kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden.

Der Bauungsplan soll als Bauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Ein Umweltbericht ist somit nicht erforderlich.

Gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 wird bekanntgemacht, dass sich die Öffentlichkeit zu den üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr, Montag bis Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr) in der Frist vom 19.7.2021 bis zum 2.8.2021 im Rathaus der Kreisstadt Neunkirchen, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Foyer über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann.

Gleichzeitig wird der Bauungsplan Nr. 130 „Goethestraße West“ im Internet auf der Homepage der Kreisstadt Neunkirchen unter dem Link: <https://www.neunkirchen.de/bauleitplanung> veröffentlicht.

Aus Gründen der Pandemiebekämpfung beachten Sie bitte, dass zum Schutz vor Infektionen gewisse Maßnahmen zu beachten sind (z.B. Tragen einer Mund-Nase-Maske) bzw. Restriktionen bestehen (z.B. Beschränkung der Personenzahlen, Türöffnung nur nach Kontaktaufnahme mit der Info). Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen (Telefon: 06821 / 202-731, E-Mail: stadtplanung@neunkirchen.de). Sie erhalten gemeinsam mit einer Terminbestätigung weitergehende Informationen darüber, welche Vorkehrungen zum Schutz vor Infektionen aktuell zu beachten sind. Aus Gründen der Pandemiebekämpfung wird die Einsichtnahme in die Unterlagen im Internet empfohlen. Ihre Einsichtnahmerechte vor Ort bleiben unberührt.

Neunkirchen, den 7.7.2021

Aumann ,Oberbürgermeister